



„Es ist sinnlos zu sagen:

Wir tun unser Bestes.

Es muss dir gelingen, das zu tun,

was erforderlich ist.“ *Winston Churchill*

Landrat Jens Womelsdorf zur

Vorlage des Haushaltsplanentwurfs
für die Jahre 2025 und 2026

am 07. Februar 2025 im Kreistag des
Landkreises Marburg-Biedenkopf

Sperrfrist: 07.02.2025, 11:00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort! ###!

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses,

liebe Gäste,

liebe Mitarbeitende der Kreisverwaltung,

am 1. November des vergangenen Jahres habe ich gemeinsam mit den Landrätinnen und Landräten aus den 21 hessischen Landkreisen unter dem Dach des Hessischen Landkreistages die „Wiesbadener Erklärung“ unterschrieben. Sie richtet sich an das Land Hessen. Gegenstand ist die alarmierende Haushaltslage der hessischen Landkreise. Flächendeckend drohen Millionendefizite für das Haushaltsjahr 2025, die sich einer ersten Prognose zufolge auf eine Finanzierungslücke von insgesamt 546 Millionen Euro belaufen werden.

In der vorletzten Woche haben schließlich Landrätin Rathgeber und die Kollegen aus den fünf nordhessischen Landkreisen in einem gemeinsamen medialen Aufruf auf ihre prekäre Finanzsituation aufmerksam gemacht.

Das sind allesamt keine guten Nachrichten und keine guten Vorzeichen für die Einbringung des Kreishaushaltes. Auch unsere eigenen finanziellen Ressourcen sind bald erschöpft und anders als im Vorjahr gelingt es

uns nicht mehr, einen genehmigungsfähigen Haushalt für das Jahr 2025 vorzulegen. Diese eigentlich inakzeptable Entwicklung ist nicht von uns selbst verschuldet.

Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2023	Haushaltsplan		+/- zum Vorjahr
		2024	2025	
Erträge	515.024.350	503.885.556	536.019.043	32.133.487
Aufwendungen	516.095.908	524.378.211	558.424.897	34.046.686
Jahresergebnis	-1.071.558	-20.492.655	-22.405.854	1.913.199

Finanzhaushalt - Entwicklung der liquiden Mittel

	Ergebnis 2023	Haushaltsplan		+/- zum Vorjahr
		2024	2025	
Bestand zum 01.01.	22.702.534	22.144.564	6.946.313	-15.198.251
Veränderung	-557.969	-22.464.755	-17.581.883	4.882.872
Bestand zum 31.12.	22.144.565	-320.191	-10.635.570	10.315.379

Der Ergebnishaushalt 2025 schließt mit einem Defizit von 22,4 Millionen Euro ab. Das können wir zwar aus Rücklagen decken, führt aber dazu, dass nicht mehr genügend liquide Mittel zur Finanzierung aller Ausgaben zur Verfügung stehen. Im Finanzhaushalt, wo alle zu erwartenden Ein- und Auszahlungen abzubilden sind, rechnen wir unter Einbeziehung der noch vorhandenen liquiden Mittel und von Rückflüssen aus Geldanlagen zum Jahresende 2025 mit einem Defizit von 10,6 Millionen Euro.

Der Finanzhaushalt gilt damit als nicht ausgeglichen. Was zur Folge hat, dass ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen ist, welches als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt ist.

Perspektiven bestehen dennoch

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
erstmalig in der Geschichte des Landkreises bringe ich heute einen Doppelhaushalt ein. Unter den gegebenen schwierigen Rahmenbedingungen wollen wir mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026 Lösungen aufzeigen. Und gleichzeitig die Funktionalität und Qualität der Aufgabenerfüllung sowohl beim Landkreis als auch mittelbar bei unseren Städten und Gemeinden sicherstellen. Dies ist mir deswegen so wichtig, weil auf der kommunalen Ebene am unmittelbarsten die Funktionalität unserer Demokratie für die Bürgerinnen und Bürger unseres Staates erfahrbar ist. Oder noch etwas zugespitzter: auskömmliche Kommunalfinanzen sind aktiver Demokratieschutz.

Auf der Basis des vom Fachbereich Finanz- und Kassen-Management erarbeiteten und von mir vorgelegten Haushaltsentwurfs habe ich gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen SPD und CDU intensiv und gründlich beraten, wie das eben genannte Ziel erreicht werden kann. Und in

meinen Augen haben wir eine gute Balance gefunden, die in der gegenwärtigen gesamtstaatlichen Finanzkrise durch die für 2025 geplante notwendige aber ausgewogene Erhöhung der Kreis- und Schulumlage Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden nimmt. Und darüber hinaus so ausgestaltet ist, dass in den nächsten zwei Jahren zwar erhebliche finanzielle Einschnitte erforderlich sind, ohne dass wir aber unsere Kernaufgaben vernachlässigen und auf diesem Weg unseren Beitrag für die Sicherstellung ausgewogener Lebensverhältnisse für die Menschen in unserem Landkreis weiterhin leisten können.

Wichtig ist mir aber ein weiterer Hinweis: für diesen tragfähigen Kompromiss haben die Fachbereichsleitungen unserer Kreisverwaltung die Grundlage gelegt, indem sie ihre Mittelanmeldungen in mehreren Sparrunden konstruktiv aber verantwortungsbewusst gegenüber der Kreisgesellschaft reduziert haben. Dafür bin ich sehr dankbar.

Perspektiven zur Lösung der finanziellen Probleme bestehen dennoch – wenn wir in den nächsten Jahren bei der Umsetzung des Haushaltsplanes ein hohes Maß an Haushaltsdisziplin beweisen.

Auf beide Gesichtspunkte gehe ich im Verlauf meiner Ausführungen ein. Beginnen will ich mit den

Ursachen für die defizitäre Haushaltsentwicklung

Der Kreishaushalt bewegte sich lange Jahre in „sicherem Fahrwasser“. In der Ergebnisrechnung 2011 war das letzte, länger zurückliegende Defizit von 14 Millionen Euro zu verzeichnen, ehe dann von 2012 bis 2022 Überschüsse vorlagen und diese vorrangig zur vollständigen Kassenkreditentschuldung eingesetzt wurden. Ich bin dankbar, dass Landrat Fischbach und Landrätin Fründt die vollständige Kassenkreditentschuldung bis im Jahr 2018 zielstrebig verfolgt haben und wir in den letzten 6 Jahren daraus keine Belastungen mehr zu tragen hatten.

Im Rechnungsjahr 2023 ist nach elf Jahren wieder ein Defizit von 1,1 Millionen Euro entstanden. In der Haushaltsplanung 2024 haben sich die negativen finanziellen Entwicklungen in ihrer ganzen Dimension dann auch bei uns mit einem Defizit von 20,5 Millionen Euro niedergeschlagen. Leider setzt sich diese Entwicklung auch in 2025 mit dem erwähnten Defizit von 22,4 Millionen Euro fort.

Warum das so ist will ich kurz erläutern. Im Haushaltsworkshop am Montag werden wir dann noch etwas näher darauf eingehen.

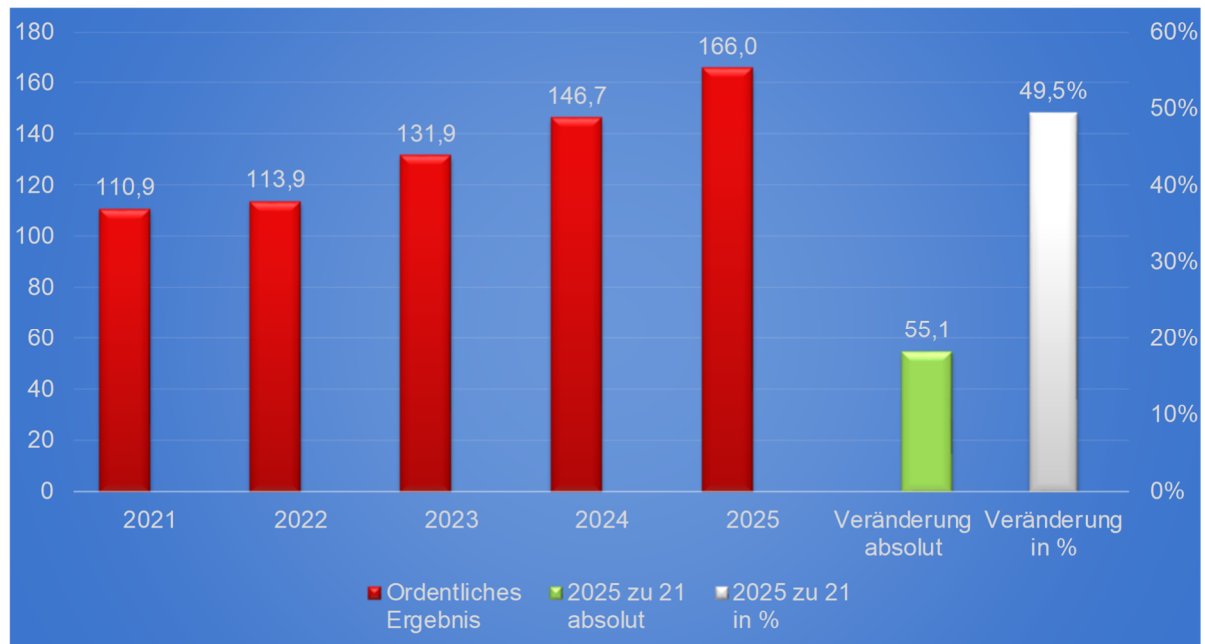
Wir haben für einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend im Jahr 2021, untersucht, wie sich die allgemeinen Deckungsmittel einerseits und die Einnahmen und Ausgaben in allen Aufgabenbereichen des Landkreises andererseits entwickelt haben. Dazu nun einige Erläuterungen:

Allgemeine Deckungsmittel (Saldo Produktbereich 16 aus Einnahmen Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen und Jagdsteuer ./.. Ausgaben für LWV- und Krankenhausumlage, Kommunalen Entwicklungsfond und Schuldendienst)



- Die im Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) veranschlagten und nach Abzug der Ausgaben für die LWV- und Krankenhausumlage, den Schuldendienst und den kommunalen Entwicklungsfonds verbleibenden allgemeinen Deckungsmittel aus den Einnahmen der Kreisumlage, den Kreisschlüsselzuweisungen und der Jagdsteuer haben sich von 2021 bis 2025 um 27,3 Millionen Euro oder 23,5% auf 143,6 Millionen Euro erhöht.

Unterdeckungen Produkte/Aufgaben Produktbereiche 01 bis 15 (ordentliche Ergebnisse)



- Im gleichen Zeitraum hat sich die Summe der Unterdeckungen (das sind die ordentlichen Ergebnisse aus allen Aufgaben bzw. Produkten des Landkreises veranschlagt in den Produktbereichen 01 bis 15) um 55,1 Millionen Euro oder 49,5% auf 166 Millionen Euro erhöht.
- Unsere Ausgaben sind also um 26% stärker gestiegen als die Einnahmen.

Es wird also mehr als deutlich, dass in den letzten beiden Jahren eine erhebliche Deckungslücke entstanden ist und die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben sich dramatisch geöffnet hat. Interessant in dem Zusammenhang waren die Feststellungen des Landesrechnungshofs,

der im Rahmen der derzeit laufenden 250. vergleichenden Prüfung „Resilienz und Nachhaltigkeit“ im September bei uns war und eine analoge Entwicklung für die geprüften Landkreise im Zeitraum 2019 bis 2023 festgestellt hatte: Im Mittel waren die Deckungsmittel um 10% gestiegen, während die Ausgaben um 30% angewachsen waren. Und hier geht es nicht um Aufgaben, die wir uns selbst aufgegeben haben, sondern um Aufgaben, die uns von Land und Bund übertragen wurden.

Kein Marburg-Biedenkopf spezifisches Problem also, sondern ein grundlegend strukturelles Problem, das nach den Aussagen der Prüfer die Landkreise mit zeitlich unterschiedlichen Verzögerungen trifft.

○ Schulträgerschaft	14,0 Millionen Euro
○ SGB XII, Sozialhilfe, Produktgruppe 050111	11,5 Millionen Euro
○ SGB VIII, Jugendhilfe, PB 06	7,1 Millionen Euro
○ SGB II, Bürgergeld, Produktgruppe 0502	6,9 Millionen Euro
○ Gesundheitsdienst, PB 07	5,0 Millionen Euro
○ Asyl, Produktgruppe 0503	4,2 Millionen Euro

Wir haben uns schließlich die Frage gestellt, in welchen Aufgabenbereichen sich die Veränderungen vollzogen haben. Im Workshop geben wir Ihnen eine detaillierte Liste an die Hand. Im Hintergrund abgebildet sind Aufgabenbereiche mit den höchsten Veränderungen im Vergleich der Jahre 2025 zu 2021.

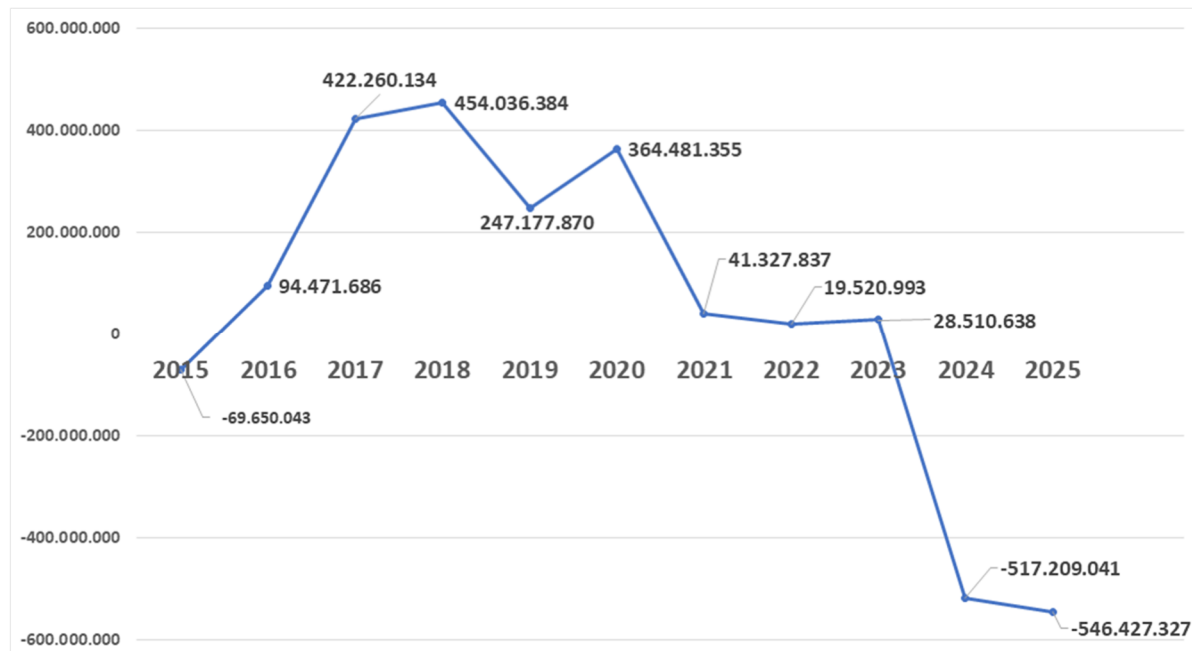
Es wird mehr als deutlich, dass in den Kernaufgaben des Landkreises in den letzten fünf Jahren erhebliche Mehraufwendungen entstanden sind und der Aufwuchs der allgemeinen Deckungsmittel zur Finanzierung nicht ausreicht.

Unsere Untersuchungen decken sich im Ergebnis mit der Situation in den anderen hessischen Landkreisen und ich will an dieser Stelle auf

Grundsätzliche Probleme in der kommunalen Finanzierung

eingehen.

Die Auswirkungen gesamtstaatlicher Finanzierungsprobleme ausgelöst durch weltpolitische Konflikte und Krisen und eine anhaltende wirtschaftliche Stagnation in unserem Land sind leider gegenwärtig und bis hinunter auf die Ebene der Städte und Gemeinden spürbar. Dimension und Tempo sind erschreckend.



Quelle: HLT 04.12.2024

Der hessische Landkreistag hat im November 2024 die bis dahin bekannten Prognosen zur Haushaltsplanung 2025 in den hessischen Landkreisen zusammengetragen und zur Verfügung gestellt.

- 20 von 21 Landkreisen erwarten Finanzierungsdefizite in einer Größenordnung von 546 Millionen Euro im Finanzhaushalt.
- 18 von 21 Landkreisen können ihre Ergebnishaushalte nicht ausgleichen. Die Fehlbeträge summieren sich auf 460 Millionen Euro.

- 10 Landkreise verfügen zum 31.12.2024 nicht mehr über ungebundene liquide Mittel und werden sich voraussichtlich dauerhaft über Kassenkredite finanzieren müssen.
- Es droht eine wiederholt flächendeckende Erhöhung der Kreisumlage.

Diese alarmierenden Entwicklungen haben wir in der Runde der Landrätinnen und Landräte unter dem Dach des Hessischen Landkreistages (HLT) zum Anlass genommen und am 1.11.2024 die zu Beginn bereits erwähnte „Wiesbadener Erklärung“⁴¹ unterschrieben. Die Erklärung stelle ich als Anlage zur Haushaltsrede zur Verfügung. In sieben Punkten sind die gegenwärtig drängendsten finanziellen Probleme beschrieben. Verbunden damit sind die Aufforderungen an das Land,

1. den Landkreisen eine aufgabenadäquate und vollumfängliche kostendeckende Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen, die zudem Raum zur Gestaltung von Aufgaben im Zuge der verfassungsrechtlich garantierten Kommunalen Selbstverwaltung lässt.
2. Der kommunalen Ebene ist mit der Übertragung zusätzlicher Aufgaben - sei es durch EU, Bund oder Land - zugleich eine kostendeckende finanzielle Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Dabei ist das Land Hessen direkter Ansprechpartner der kommunalen

Ebene. Das Land ist aufgefordert, gegenüber dem Bund seine hieraus resultierenden Verpflichtungen geltend zu machen.

In einem ergänzenden Faktenpapier zur Wiesbadener Erklärung sind die Probleme aufgearbeitet und deutlich benannt bis hin zur besonderen Abhängigkeit der Landkreise von Landeszuweisungen aus dem Finanzausgleich, dem fehlenden eigenen Konsolidierungspotenzial und dem drohenden Durchgriff auf die Bürgerinnen und Bürger, wenn die Städte und Gemeinden die Steuerhebesätze anpassen müssen.

Leider wird seit dem letzten Jahr mehr als deutlich, dass es grundsätzliche Probleme in der kommunalen Finanzierung gibt. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie schon länger in der Verantwortung für den Landkreis tätig sind, haben die erste langanhaltende defizitäre Haushaltssituation bis im Jahr 2011 miterlebt und erfahren, wie mühsam sich die anschließende Konsolidierung gestaltete. Auch damals sind Schritte für eine spürbare Entlastung der kommunalen Ebene spät und nur schrittweise eingeleitet worden, beispielsweise die Einführung der heute vollständigen Kostenbeteiligung an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Seither sind keine wesentlichen Verbesserungen mehr auf den Weg gebracht worden und wir leiden aktuell darunter, dass verbesserte Standards und gesetzliche Leistungsverbesserungen, die ich grundsätzlich für richtig halte, zu Lasten der kommunalen Ebene beschlossen wurden. Wir kämpfen mit akut zunehmenden Ausgaben u.a. in Folge der Bildungs- und Teilhabereform, in der Unterbringung von pflegebedürftigen Menschen, Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und besonderen Unterstützungsbedarfen, Kostensteigerungen in der Jugendhilfe und bei der Flüchtlingsunterbringung.

Bestes Beispiel ist das „Gezerre“ um die Flüchtlingsfinanzierung. Zugesagt waren im November 2023 7.500 € pro Flüchtling und Monat für die Kommunale Ebene. Im Januar ist uns vom Land mitgeteilt worden, dass wir davon praktisch nichts bekommen. Es bleibt bei der monatlichen Pauschale, die um 10% erhöht wird. Das sind für 2024 im Monat 994 €.

Machtlos stehen wir auch den von Landkreisen und kreisfreien Städten zu finanzierenden Mehrkosten der Pflege- und Eingliederungshilfen beim LWV als überörtlichem Sozialhilfeträger gegenüber. Der Umlagebedarf hat sich gegenüber den Vorjahren drastisch erhöht. In 2024 um 179 Millionen Euro und in 2025 um 158 Millionen Euro, doppelt so viel wie im Vergleich der Jahre 2022 zu 2023.

Es rächt sich auch, wenn insbesondere die Ebene der Landkreise in Hessen seit Jahren auf in den Bilanzen vorhandene Rücklagen aus Vorjahresergebnissen verwiesen und die tatsächlich aufgebrauchten und nicht mehr vorhandenen Kassenmittel durch lange Jahre notwendige Rückzahlung von Kassenkrediten und Beiträgen zum Entschuldungsprogramm Hessenkasse ignoriert werden.

Das sind keine Lösungen und wir sind in der Gesamtheit der kommunalen Familie als Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aufgerufen, Veränderungen beim Land einzufordern.

Unser Weg

Ich habe Ihnen ausführlich erläutert, wie es zu den gegenwärtigen Haushaltsproblemen gekommen ist, wie die Rahmenbedingungen für den Haushalt 2025 sind und worauf wir uns in den nächsten Jahren einstellen müssen.

Ich will Ihnen jetzt aufzeigen, welchen Weg wir für den richtigen halten und welche Schritte dafür erforderlich sind.

In der Verantwortung für die im Landkreis lebenden und neu zu uns kommenden Menschen, unsere Kinder, das Erziehungs- und Bildungssystem, unsere Betriebe und Dienstleistenden, für Vereine und Verbände und schließlich für die Kreisfinanzen und unsere Städte und Gemeinden sind wir in der Pflicht, eine Balance dessen zu finden, was finanzierbar und notwendigerweise in den nächsten Jahren sicherzustellen und umzusetzen ist.

In den gegenwärtigen Zeiten begrenzter und nicht auskömmlicher finanzieller Ressourcen werden wir in besonderem Maß abwägen müssen, welche Aufgaben und Angebote notwendig aber auch erforderlich sind, eine den gesellschaftlichen Aufgaben und den zur Aufrechterhaltung staatlicher Funktionalität auf der kommunalen Ebene gerecht werdende Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen und zu finanzieren.

Für mich geht das Eine nicht ohne das Andere. Wir werden sparen und uns vorübergehend stark einschränken müssen. Gleichzeitig wird es notwendig sein, eine an den Staatszielen orientierte Aufgabenerledigung aufrechtzuerhalten. Nur so kann es gelingen, vorhandene Strukturen für die Zukunftssicherung vernünftig weiterzuentwickeln.

Beides wollen wir mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026 umsetzen. Wir haben uns bewusst dazu entschieden, die Haushaltsplanung auf zwei Jahre auszuweiten. Denn die gegenwärtigen Herausforderungen sind groß. Gleichzeitig werden wichtige Signale von Seiten des Landkreises erwartet.

Mit dem Doppelhaushalt 2025 und 2026 verbinden wir daher folgende Absichten und Perspektiven:

- Es wird notwendig sein, finanzielle Einschnitte für mehr als zwölf Monate vorzunehmen. Das erfordert ein hohes Maß an Haushaltsdisziplin, auf das sich die Verwaltung vorbereiten und für mehr als 12 Monate einstellen muss. Mit dem Doppelhaushalt wird der Finanzrahmen für 24 Monate festgelegt.
- Gleichzeitig wollen wir unseren Städten und Gemeinden Planungssicherheit geben soweit das möglich ist und die Kreis- und Schulumlage nur einmal und zwar ab dem Haushaltsjahr 2025 anheben. Ob das gelingen kann hängt letztlich von der weiteren Entwicklung ab, ist aber fester Wille von Kreisausschuss und Koalitionsfraktionen, der mit dem Doppelhaushalt zum Ausdruck kommt.

- Die Kreisgesellschaft erwartet klare Signale zum Weiterbetrieb des Krankenhauses in Biedenkopf. Die wollen wir mit dem Doppelhaushalt geben.
- Der Doppelhaushalt 2025 und 2026 zeichnet einen klaren Konsolidierungspfad auf mit dem Ziel, den für eine zukünftige Genehmigungsfähigkeit der Haushalte notwendigen Ausgleich des Finanzhaushaltes ab dem Jahr 2026 wieder zu erreichen.
- Der Doppelhaushalt soll die Fortführung der gegenwärtigen Aufgaben in der bevorstehenden und mindestens 2 Jahre dauernden Konsolidierungsphase gewährleisten.
- Mit dem Doppelhaushalt 2025 und 2026 wollen wir auch das im Jahr 2021 eingeleitete und für die Dauer von sechs Jahren bis in das Jahr 2026 laufende kreiseigene Investitionsprogramm abschließend finanzieren.

Wir haben in der letzten Sitzung des Kreistages im Dezember im Vorgriff auf die Haushaltsplanungen bereits Beschlüsse zur Erhöhung der Baugenehmigungsgebühren und der Beiträge in der Grundschulbetreuung auf den Weg gebracht. Es sind angemessene und sozialverträgliche Anpassungen, die notwendig sind, die steigenden Kosten in beiden Bereichen zu einem Teil aufzufangen. Diese Entscheidungen gehen auf meine

Anweisungen an die Fachbereichsleitungen zurück, Gebühren und Beiträge zu überprüfen und unter dem Aspekt der Kostendeckung ggf. anzupassen.

Damit erreichen wir Verbesserungen der Ertragslage, die aber bei weitem nicht ausreichen. Damit komme ich zum Thema

Erhöhung der Kreis- und Schulumlage

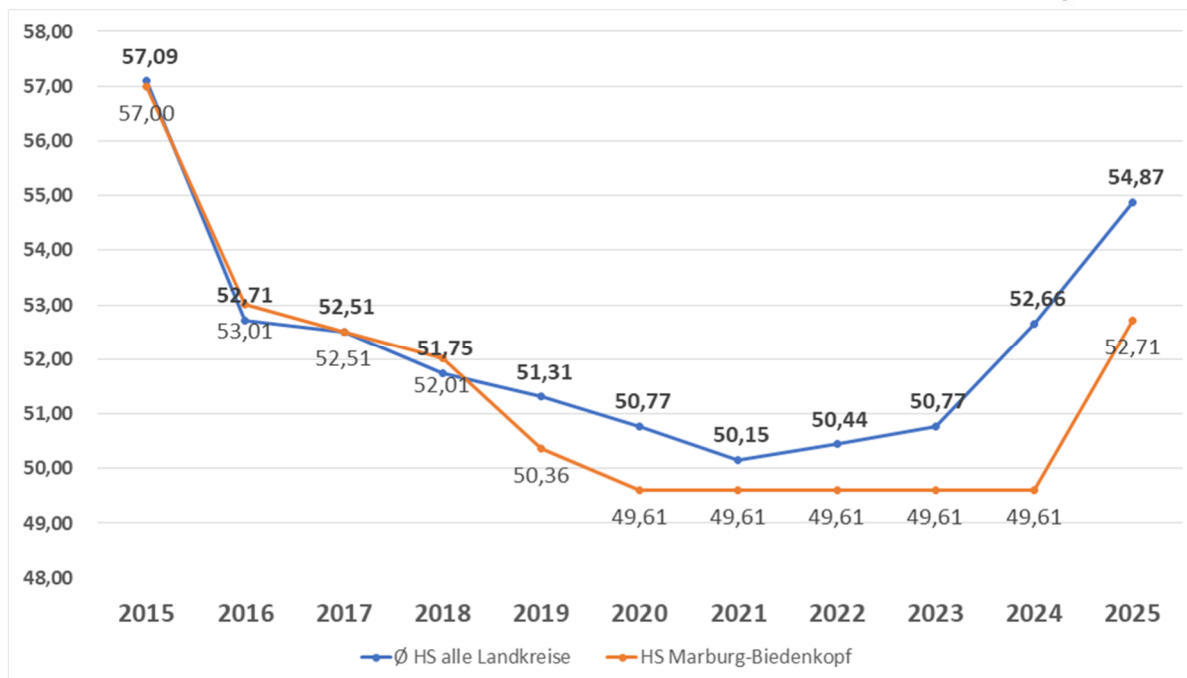
Die überwiegend umlagefinanzierten Landkreise verfügen über keine wesentlichen eigenen Einnahmen und Steuerquellen. Die jährlichen Erträge aus der Jagdsteuer in Höhe von 90.000 Euro sind in dem Sinne keine wirksamen Deckungsmittel. Wir können die Kreisaufgaben auch nicht als sogenannte „Kostenrechnende Einrichtungen“, wie beispielsweise die Wasserversorgung oder Müllabfuhr, kostendeckend ausgestalten.

Die Finanzierung der Landkreise ist folglich nahezu vollständig abhängig von den Einnahmen aus der Kreis- und Schulumlage und von Kostenerstattungen für Aufgabenzuweisungen durch Bund und Land.

Vor diesem Hintergrund haben wir die geplante Erhöhung der Kreis- und Schulumlage um insgesamt 3,1 Prozentpunkte intensiv abgewogen. Sie

ist notwendig und angemessen. Der Gesamthebesatz soll von bisher 49,6 Prozent auf den durchschnittlichen Hebesatz aller Landkreise in Hessen aus dem Jahr **2024** von 52,7 Prozent angehoben werden.

Entwicklung Gesamthebesätze Kreis- und Schulumlage

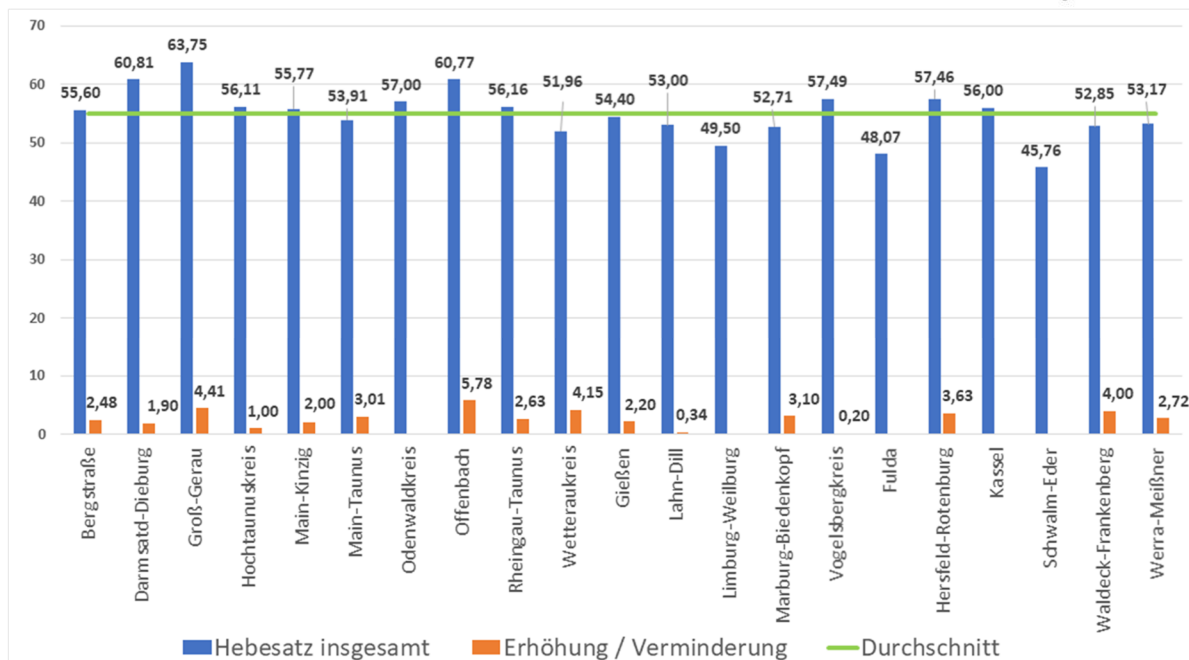


Quelle: HLT 04.12.2024 und eigene Erhebung

Im Hintergrund sind die Entwicklung der durchschnittlichen Gesamthebesätze der hessischen Landkreise im Vergleich mit unserem Gesamthebesatz seit 2015 abgebildet. In allen Jahren lagen wir zum Teil deutlich darunter. Seit 2015 sind die Hebesätze im Landkreis kontinuierlich abgesenkt worden. Sie können auch erkennen, dass die massiven Haushaltsprobleme in vielen Landkreisen zu weiteren Hebesatzerhöhungen führen

werden. Stand Dezember 2024 ist damit zu rechnen, dass sich der Gesamthebesatz im landesweiten Durchschnitt auf 54,87 Prozent erhöht. Womit wir nach der von mir vorgeschlagenen Umlagen-Erhöhung immer noch rund zwei Prozent unter dem hessischen Durchschnitt liegen werden.

Gesamthebesätze Kreis- und Schulumlage für das Jahr 2025 Hessische Landkreise



Quelle: HLT 04.12.2024

Ich blende Ihnen jetzt die geplanten Gesamthebesätze für das Jahr 2025 ein. Zusammen mit 8 weiteren Landkreisen liegen wir unter dem durchschnittlichen Hebesatz. Und Sie können auch erkennen, dass in Teilen deutlich höhere Hebesätze beschlossen werden sollen.

Ich komme nun zum Thema

Notwendige Einsparungen

Der Doppelhaushalt 2025 und 2026 ist neben der Perspektive für die Städte und Gemeinden, aber auch ein fest umrissener Auftrag an die Verwaltung, der Haushaltsdisziplin und die Optimierung der Aufgabenerfüllung einfordert.

Wir haben im Herbst die Zeit bis zur späten Vorlage der Planungsdaten durch das Land Mitte November mit der Verwaltung genutzt, Einsparungen zu finden und zu vereinbaren. Ich wies bereits darauf hin.

Es wird nicht ohne harte Einschnitte gehen und wir sind dazu gezwungen, auch in den nächsten zwei Jahren die Förderungen aus dem Kommunalen Entwicklungsfonds (1,5 Millionen Euro im Jahr) und der Ehrenamtspauschale (250.000 € im Jahr) auszusetzen.

Darüber hinaus können wir keine freiwilligen Zuschüsse und Leistungen erhöhen, sofern wir nicht an Verträge und Vereinbarungen gebunden sind.

Wir kommen leider nicht umhin, deutlich weniger Mittel für die Unterhaltung der Schulen, Straßen, Radwege und den Nahverkehr zur Verfügung zu stellen.

Budget	Teilprodukt	Bezeichnung	2025	2026
103	010104	Personal- und Organisationsmanagement	-660.000	-698.200
112	010103	Kreisorgane	0	-10.000
113	010105	Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste	0	-30.000
114	010106	Bereitstellung und Unterhaltung der technischen Infrastruktur	0	-150.000
115	130201	Zuweisungen an Wasser- u. Bodenverbände	0	-10.000
131	010101	Verwaltungssteuerung und Kreisentwicklung	0	-60.000
134	140103	Klimaschutz und Erneuerbare Energien	0	-60.000
138	080101	Förderung des Sports	0	-10.000
323	020203	Straßenverkehr und Kfz-Zulassung	0	-25.000
381	020301	Brandschutz	0	-15.000
4001	010116	Zentrales Schulgebäudemanagement	0	-180.000
4002	030101	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	-980.822,00	0
4004	030601	Bereitstellung und Betrieb von kombinierten Haupt- und Realschulen	-810.000,00	0
4006	030801	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	-2.740.000,00	0
4007	030901	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	-607.000,00	0
4008	031001	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	-1.190.000,00	0
4009	031301	Allgemeine Schuldienstleistungen	-1.886.863,00	0
4012	080201	Bereitstellung und Betrieb kreiseigener Sporteinrichtungen	-242.500,00	0
4014	010113	Verwaltungsliegenschaften	-535.000,00	-50.000,00
5001	050101	Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe	0	-300.000,00
5002	050110	Hilfe zum Lebensunterhalt	0	-300.000,00
5003	050120	Hilfe zur Pflege	0	-400.000,00
5004	050130	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-272.500,00	-400.000,00
5005	050140	Hilfen zur Gesundheit (Krankenhilfe)	0	-300.000,00
5008	050601	Förderung von Trägern der	-15.650,00	0
5012	060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	0	-400.000,00
5014	060301	Jugendsozialarbeit	0	-300.000,00
5015	060302	Hilfen in Erziehungsangelegenheiten und Eingliederungshilfe	0	-500.000,00
537	070305	Gesundheitsplanung	0	-35.000,00
538	050154	Altenhilfe	0	-35.000,00
577	050301	Hilfen für Personen mit Migrationshintergrund	-450.000,00	-930.000,00
802	120701	ÖPNV	0	-380.000,00
			10.390.335	5.578.200

Im Hintergrund sehen Sie eine Übersicht der Kürzungen im Haushaltsjahr 2025. Das Land hat mit seinen Vorgaben zur Haushaltsführung im

nächsten Jahr und zum Haushaltsgenehmigungsprozess die Einführung „pauschaler Kürzungen“ als Instrument zur Erleichterung der Genehmigungsfähigkeit, auf die ich noch zu sprechen komme, zugelassen.

Wir setzen das um. In den Produkten sind die mit den Organisationseinheiten vereinbarten Kürzungen als Minusbeträge veranschlagt und reduzieren somit die jeweiligen Haushaltsermächtigungen.

Mir ist schon im letzten Jahr wichtig gewesen, auf realistische Mittelveranschlagungen und Haushaltsansätze zu achten. So haben wir es in 2024 im Gegensatz zu anderen Landkreisen vermieden, die Einnahmeerwartungen im Flüchtlingsbereich zu veranschlagen, was sich im Nachhinein als Haushaltsloch entpuppt hat. Genau so wichtig war es mir auch, in 2025 auf realisierbare Kürzungen zu achten.

Mit den Zweijahresplanungen verbinden wir die Erwartung, dass der kommunalen Ebene keine zusätzlichen finanziellen Belastungen aus gesetzlichen Vorgaben entstehen, aus der wirtschaftlichen Stagnation keine erheblichen weiteren negativen Folgen für den Sozialhaushalt erwachsen und die vom Land prognostizierten Eckdaten für die Finanzplanung eintreffen.

Dann wird es möglich sein, den Doppelhaushalt in seiner Fassung umzusetzen und mit harten aber vorübergehenden Einschnitten wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen.

Wir haben das klare Ziel, nicht in ein langanhaltendes strukturelles Defizit abzurutschen und in eine dauerhafte Finanzierung über Liquiditätskredite zu geraten. Auch dazu dient der Doppelhaushalt meine Damen und Herren.

Land will Prozesse unterstützen, ist aber auch gefordert

Ich will an der Stelle noch kurz auf die vom Land im Finanzplanungserlass vom 11. November 2024 gegebenen Hinweise zur „Haushalts- und Wirtschaftsführung und zu aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Haushaltsgenehmigung 2025“ eingehen.

„Für die Aufsichtsbehörden ist die Handlungsfähigkeit der Kommunen von zentraler Bedeutung. Genehmigte Haushalte sind dafür essentiell. Die Aufsichtsbehörden werden im Rahmen der geltenden Gesetze verstärkt darauf hinwirken, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise auch in den folgenden schwierigen Haushaltsjahren zeitnah Genehmigungen erhalten können. Ermessens- und Handlungsspielräume werden die Aufsichtsbehörden flexibel nutzen, um im Einzelfall auch für unausgeglichene Haushalte eine Genehmigung herbeizuführen, damit die Kommunen handlungsfähig bleiben.“

Finanzplanungserlass vom 11.11.2024, Ziffer 2.a

Ich begrüße die Absicht des Landes, die Genehmigungsprozesse im Rahmen der auch mir als Aufsichtsbehörde für die Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Sonderstatusstadt Marburg, im Rahmen der Ermessungs- und Handlungsspielräume, zu unterstützen.

Neben der bereits erwähnten Möglichkeit pauschaler Kürzungen ist auch ein Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept formuliert, der sich allerdings nur auf die negative mittelfristige Finanzplanung bezieht, also auf die Jahre 2026 bis 2028. Das hilft uns beim Landkreis nicht. Da uns kein Ausgleich des Finanzhaushaltes 2025 gelingt müssen wir ein Haushaltssicherungskonzept beschließen.

Sie finden das nach den Vorgaben des Landes aufgestellte Haushaltssicherungskonzept als besondere Anlage zum Haushaltsplan auf den Seiten 565 bis 576 direkt vor dem Stellenplan.

Eine Flexibilisierung der Haushaltsgenehmigungsverfahren hilft, löst aber nicht die Probleme vor Ort.

Mit dem Doppelhaushalt 2025 und 2026 halten wir uns an die Vorgaben des Finanzplanungserlasses und zeigen einen klaren Weg auf mit dem es gelingen kann, den Haushalt wieder auszugleichen. Dafür bitte ich den

Kreistag um seine Unterstützung und werde im Anschluss daran um die Genehmigung durch den Regierungspräsidenten ersuchen.

Darüber hinaus habe ich die klare Erwartung, dass den Landkreisen, Städten und Gemeinden über den Finanzausgleich endlich die vollumfängliche und kostendeckende Finanzausstattung zur Verfügung gestellt wird.

Ausgleichsfunktion wird wahrgenommen

Mit dem Doppelhaushalt 2025 und 2026 bringen wir zum Ausdruck, dass wir unsere in der hessischen Landkreisordnung normierte Ausgleichsfunktion wahrnehmen. § 2 der Landkreisordnung formuliert es so, dass die Landkreise diejenigen öffentlichen Aufgaben wahrnehmen, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen und diese in der Erfüllung ihrer Aufgaben fördern.

Für mein Verständnis sind die von uns initiierten und auf den Weg gebrachten Vorhaben unter anderem in den Bereichen des Klimaschutzes, der Nachhaltigkeit, des Radverkehrs, der Wirtschaftsförderung, des ÖPNV, der Digitalisierung und Flüchtlingsunterbringung Teil dieser Ausgleichsfunktion.

Wir sind gezwungen, auch in diesen Bereichen Einsparungen vorzunehmen, haben aber sehr darauf geachtet, dass wir die Aufgaben weiterführen und aufrechterhalten. Der Landkreis leistet damit auch einen originären Beitrag zur Sicherstellung der Funktionalität der kreisangehörigen Kommunen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das will ich an dieser Stelle besonders betonen und herausstellen, weil die breite und im übrigen sehr gute Zusammenarbeit mit den Kommunen und unser Engagement hinein in die Kreisgesellschaft nicht immer gesehen und anerkannt werden.

Weiterbetrieb des Krankenhauses in Biedenkopf mit dem Doppelhaushalt sicherstellen

Mit dem Doppelhaushalt 2025 und 2026 soll der Weiterbetrieb des Krankenhauses in Biedenkopf sichergestellt werden, und das nicht nur für 12 Monate. Auch das ist ein Gesichtspunkt, der mir wichtig war bei den Überlegungen für einen Doppelhaushalt.

Wir wollen jetzt ein mittelfristig tragfähiges Betriebskonzept entwickeln. Das erfordert intensive Abstimmungen mit dem Insolvenzverwalter, dem Land Hessen und Betriebsinteressenten, die zeitintensiv werden und in

umfassende und rechtlich tragfähige Vereinbarungen und Verträge gekleidet werden müssen. Da wird nicht in wenigen Monaten zu machen sein. Umso wichtiger ist es, dass der Landkreis mit dem Doppelhaushalt deutliche Signale für einen Weiterbetrieb und zur Sicherung des Standortes für die Menschen im Hinterland, die Ärzteschaft und die Bediensteten des Krankenhauses, geben kann.

Wir haben für das Jahr 2025 die vom Kreistag für 2024 beschlossene Defizitfinanzierung von 5,17 Millionen Euro fortgeschrieben. Ich habe angesichts der schwierigen Haushaltsslage beim Landkreis und bei den Städten und Gemeinden aber auch die klare Erwartung, den zukünftigen Betrieb so aufstellen zu können, dass die Defizitfinanzierung reduziert werden kann. Das kommt mit der reduzierten Veranschlagung für das Jahr 2026 mit einem Ansatz von 3 Millionen Euro zum Ausdruck.

Wir sind in guten und zielführenden Gesprächen, benötigen aber von Seiten des Landes klare Aussagen darüber, wie es sich die zukünftige Sicherstellung der Krankenhausversorgung in der Region unter Berücksichtigung der Krankenhausreform vorstellt.

Doppelhaushalt regelt die abschließende Finanzierung des Investitionsprogramms 2021 bis 2026

Der Doppelhaushalt für 2025 und 2026 beinhaltet die abschließende Finanzierung des vom Kreistag zusammen mit dem Haushalt 2021 beschlossenen Investitionsprogramms für die Jahre 2021 bis 2026.

Entwicklung der Netto-Neuverschuldung für die Laufzeit des Investitionsprogramms von 2021 bis 2026								
Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Haushaltsansatz			Planung	
				2024	2025	2026	2027	2028
Kreditaufnahmen	2.790.009	10.317.261	13.009.334	36.159.751	21.548.800	34.918.948	10.785.840	11.290.870
Tilgung von Krediten	-7.706.124	-7.826.010	-11.371.983	-8.788.900	-8.738.200	-9.363.300	-10.820.700	-11.661.700
Netto-Neuverschuldung	-4.916.114	2.491.251	1.637.351	27.370.851	12.810.600	25.555.648	-34.860	-370.830
Netto-Neuverschuldung Laufzeit Investitionsprogramm 2021 bis 2026				64.949.586				

Mit der Aufsichtsbehörde war zu Beginn vereinbart worden, dass das Investitionsvolumen von 160 Millionen Euro neben Förder- und Eigenmitteln über Kredite finanziert wird, aus deren Aufnahme innerhalb der Laufzeit für den Kreishaushalt insgesamt aber nur eine maximale Neuverschuldung von 65 Millionen Euro erwachsen darf.

Das halten wir ein und regeln die abschließende Finanzierung im Doppelhaushalt. Der Übersicht können Sie entnehmen, dass für die Jahre 2025 und 2026 Kreditaufnahmen von 21,5 und 34,9 Millionen Euro ein-

geplant sind. Ab 2027 reduziert sich die geplante Aufnahme neuer Kredite auf rund 10,8 Millionen Euro und es soll keine Neuverschuldung mehr entstehen.

Das Investitionsprogramm war und ist ein wichtiges Signal vor allem für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer sowie unser eigenes Personal an den Schulen, die Hausmeister*innen, Schulsekretär*innen und Betreuungskräfte. Deutlich wird hier auch ganz konkret, was ich zuvor formulierte: der Landkreis dokumentiert durch das Gesamtvolumen von 110 Millionen Euro für unsere Schulen nicht nur die Wichtigkeit dieses Themas, sondern auch, dass unsere staatlichen Institutionen funktionieren. Praktischer und konkreter Demokratieschutz durch Problemlösung.

Die geplanten und in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen können aus heutiger Sicht in Gänze umgesetzt und finanziert werden. Auch die im Straßenbau mit einem Volumen von 14 Millionen Euro und im Radwegbau mit einem Volumen von 6 Millionen Euro geplanten Vorhaben und Budgets werden wir umsetzen und einhalten können.

Nicht gelingen wird die zu Beginn geplante umfassende Sanierung unserer Kreisverwaltung hier in Marburg. 30 Millionen Euro waren für die Ver-

waltungsstandorte im Investitionsprogramm eingeplant. Durch Kostensteigerungen bei der Sanierung der Außenstelle in Biedenkopf und beim Erweiterungsbau in Marburg, werden wir nach aktuellem Stand vorläufig nur rund 10 bis 11 Millionen Euro für die dringend notwendige Sanierung des Haupthauses in Marburg zur Verfügung haben.

Eine fundierte Untersuchung unseres Kreishauses hat den Sanierungsbedarf deutlich formuliert. Und auch dargestellt, dass innerhalb der nächsten fünf Jahre zentrale Infrastruktur wie Wasserversorgung, Heizung etc. abgängig sein werden, und der spätere Sanierungsbedarf noch teurer werden würde. Zentrale Herausforderungen sind darüber hinaus die energetische Situation des Hauses und vor allem der Brandschutz. Deshalb müssen wir auf der Basis klarer Prioritätensetzung zeitnah mit den noch zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Investitionsprogramm mit der Sanierung des Kreishauses beginnen. Auf der Basis eines konkreten Zeit- und Kostenplanes für die weiteren Sanierungsschritte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm haben wir das Berichtswesen deutlich erweitert. Mit jedem Quartalsbericht erhalten Sie

eine aktualisierte Übersicht mit allen Einzelvorhaben, dem aktuellen Gesamtausgabebedarf, den Verfügbarkeiten und Angaben zur zeitlichen Umsetzung. Diese ausgebaute Transparenz entspricht unserem Verwaltungsziel des Open Governments und meinem eigenen Anspruch und Auftrag einer intensiven Rechenschaftslegung über die Arbeit der Kreisverwaltung gegenüber den Kreisgremien und der Kreisgesellschaft.

Die umfassende Information der Kreisgremien gewinnt zudem mit wachsenden Aufgaben und knapper werdenden Haushaltsmitteln zusätzlich an Bedeutung. Damit will ich auf einen weiteren Gesichtspunkt eingehen:

Wichtige und grundlegende Entscheidungen zeichnen sich ab

Wir sind im vergangenen Jahr mit der Insolvenz des DRK-Krankenhauses in Biedenkopf konfrontiert worden und sind jetzt in einer Phase, in der Lösungen für einen bedarfsgerechten Weiterbetrieb und eine Finanzierung dessen gefunden werden müssen.

Es ist zutiefst unbefriedigend, dass wir nicht wissen und absehen können, wie sich die Krankenhausreform auswirkt und vor allem welche Konsequenzen sich aus dieser für die Krankenhausplanung des Landes ergeben. Das macht es nicht leichter. Unabhängig davon sind sowohl ich

selbst als auch Mitarbeitende der Kreisverwaltung im intensiven Austausch mit dem zuständigen Ministerium, um die notwendigen Informationen jeweils so schnell wie möglich zu erhalten.

Vor dem Hintergrund der genannten Herausforderungen und der allgemeinen Entwicklung der kommunalen Finanzen wie auch der der deutschen Volkswirtschaft sehe ich eine immer größer werdende Notwendigkeit, uns Gedanken über die Wertigkeit und die Gewichtung von Aufgaben machen zu müssen. Und das wird nach dem einfachen Muster hier gesetzliche oder pflichtige Aufgaben dort freiwillige nicht funktionieren, zumal die tatsächlich freiwilligen Aufgaben bei uns wie generell in den Kommunen ein sehr überschaubares Volumen haben.

Wir erkennen schon jetzt, dass mit jedem Schuljahresbeginn 400 Kinder zusätzlich im Betreuungsangebot angemeldet werden. Dafür benötigen wir zusätzliches Personal und zusätzliche Einnahmen. Dieser Prozess wird anhalten, bis der Rechtsanspruch auf ganztätige Betreuung in Grundschulen und Förderschulen mit Grundstufe zum Schuljahr 2029/2030 umgesetzt ist. Und wir hier einen dauerhaft hohen Kostensockel und kontinuierlichen Personalbedarf haben werden.

Wir haben hier unabhängig davon eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und setzen eine – uns übertragene - Aufgabe um, die im Übrigen

auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen hat, wenn Eltern weiter ihrem Beruf nachgehen können.

Gleichwohl können wir nicht die Augen davor verschließen, dass wir konsequent und kontinuierlich Aufgaben und Abläufe sowie Personaleinsatz überprüfen, nach Prozessoptimierungen und wirtschaftlichen Verbesserungen suchen müssen. Land und Bund werden uns nicht alle Lasten und zusätzlich notwendige Ausgaben, auch nicht die auf Übertragungen von Aufgaben von Bund und Land entstehenden, ausgleichen.

Wir haben die Ausschreibung der Studie zur Untersuchung der Liegenschaftsstruktur soweit vorangebracht, dass wir in Kürze eine Vergabe vornehmen können. Ich erhoffe mir eine gründlich aufbereitete Datengrundlage und Gutachtersicht, die uns in die Lage versetzt, über eine zukunftsorientierte und den veränderten Bedarfen gerecht werdende Ausrichtung unserer Standorte zu entscheiden. Fundamentalopposition wird dabei wenig hilfreich sein. Wir müssen hier – vor allem vor dem Hintergrund des großen Finanzvolumens in diesem Bereich – offen und ohne im Vorhinein Überlegungen grundsätzlich auszuschließen prüfen und nachdenken.

Bevor ich zum Abschluss meiner Ausführungen komme erlauben Sie mir noch einige Hinweise zum Kommunalen Finanzausgleich.

Der Kommunale Finanzausgleich muss besser ausgestattet und veränderten Anforderungen angepasst werden

Die Kreisaufgaben sind meiner Überzeugung nach nicht mehr auskömmlich finanziert. Da stehe ich voll hinter den Forderungen unseres Dachverbandes, des Hessischen Landkreistages.

Ich erwarte von der Landesregierung, dass die angekündigte Reform des Kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2026 umgesetzt wird. Wir haben die Verwerfungen durch die überproportional gestiegene Steuerkraft in der Sonderstatusstadt Marburg in den beiden letzten Jahren selbst zu spüren bekommen. Die ungleichen Regelungen in der Anrechnung der Steuerkraft sind auch nach einer Anhörung von Gutachtern nicht plausibel und müssen verändert werden.

Das aktuelle Bedarfsmodell sichert keine auskömmliche Finanzierung der Landkreise. Die nachgelagerte Überprüfung der bedarfsgerechten Ausstattung verhindert eine zeitnahe Anpassung an die sich verändernden Aufgaben und ist in ihrer Systematik wenig transparent. Es kann nicht sein, dass die gesamte Ebene der Landkreise zuerst über Jahre in

eine gewaltige Schiefelage rutschen muss, bis Korrekturen vorgenommen werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Die Kommunalen Spitzenverbände stehen Veränderungen aufgeschlossen gegenüber und haben die bisherigen Ergebnisse aus gutachterlichen Untersuchungen konstruktiv begleitet. Ich appelliere an das Land, die noch ungelösten Probleme, und dazu gehören die besonderen Regelungen zu den Beziehungen zwischen Landkreisen und den Sonderstatusstädten, einer Veränderung zuzuführen.

Schlusswort

Meine Rede habe ich unter ein Zitat des ehemaligen britischen Premiers Winston Churchill gestellt:

„Es ist sinnlos zu sagen: Wir tun unser Bestes. Es muss dir gelingen, das zu tun, was erforderlich ist.“

Zwei Dinge stecken darin: Zum einen: Machen wir uns bewusst in welcher Situation wir uns befinden. Und zweitens die Aufforderung, auch die Kraft und den Mut zu haben, einen als notwendig erkannten Weg einzuschlagen.

Und ich denke aus dieser Perspektive passt das Zitat sehr gut zum Doppelhaushalt 2025 und 2026. Es reicht nicht, uns zu rechtfertigen und auf die in vielen Dingen zu geringen Steuerungsmöglichkeiten zu berufen. Wir müssen sowohl in der gegenwärtig angespannten Haushaltssituation aber auch in einer zunehmend polarisierenden öffentlichen Debatte Lösungen finden, Wege einschlagen und die Menschen davon überzeugen. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sind stets bereit, politische Entscheidungen zu akzeptieren, wenn sie erkennen, dass wir uns konkret um die Lösung von Problemen und Herausforderungen kümmern.

Einfache Lösungen gibt es nur selten. Wer das postuliert oder sich leichtfertig politischen Überbietungswettbewerben hingibt, läuft Gefahr, den unserer demokratischen Grundordnung innewohnenden offenen Diskurs zu untergraben.

Deshalb lade ich Sie ein. Informieren Sie sich, beispielsweise im Workshop für Kreisausschuss und Kreistag am kommenden Montag, fragen Sie nach und beraten Sie offen und konstruktiv den vorgelegten Doppelhaushalt 2025 und 2026.

Wichtige und weitreichende Entscheidungen werden auf uns zukommen.

Ich bin sicher, dass es uns gelingt, das zu tun, was erforderlich ist und was wir für richtig halten.

Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören und Ihr Interesse.

Ihr Jens Womelsdorf, Landrat

ⁱ Wiesbadener Erklärung vom 01.11.2024

1. Die Haushaltslage der hessischen Landkreise ist alarmierend. Flächendeckend drohen Millionendefizite für das Haushaltsjahr 2025.
2. Aufgebaute liquide Rücklagen mussten die hessischen Landkreise für den laufenden Verwaltungsbetrieb einsetzen und werden mit Ablauf des Jahres 2024 fast vollständig verbraucht sein.
3. Eine wiederholte flächendeckende Kreisumlagerhöhung droht und wird zum Flächenbrand der Kommunalfinanzierung bei den hessischen Städten und Gemeinden führen. Die festen Ausgabenverpflichtungen sind durch die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erhebenden Kreisumlagen nicht mehr zu decken, da diese selbst notleidend sind.
4. Ansprüche an staatliches Handeln müssen dringend an die vorhandenen Ressourcen angepasst werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den massiven Anstieg im Bereich der sozialen Transferleistungen.
5. Den Landkreisen fehlt insbesondere angesichts enormer Transferleistungen in die soziale Sicherung jeglicher Handlungsspielraum. Die immer weitergehende Regelungs-dichte der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben führt dazu, dass den Kommunen kaum noch sachliche Gestaltungsspielräume bleiben. Die Landkreise sind im hohen Umfang zur Erfüllungsebene für Aufgaben geworden, die auf Bundes- und Landesebene generiert werden.
6. Die finanzielle Handlungsfähigkeit der hessischen Kreisebene ist kollektiv gefährdet, wenn übertragende Aufgaben nicht auskömmlich finanziert werden. Die verfassungsrechtliche Verantwortung hierfür trägt dafür das Land.
7. Die Krise der Kommunalfinanzierung wird sich zu einer gesamtstaatlichen Krise ausweiten, wenn die Bürgerinnen und Bürger in die unmittelbare Finanzierungsverantwortung der staatlichen Leistungserweiterung genommen werden